

FDP

Wir Liberalen.

PRD

Les Radicaux.

Bericht über die Septembersession 2008 des Grossen Rates

In der Septembersession 2008 hat sich der Grosse Rat mit einer Fülle von Geschäften und vor allen Dingen mit unzähligen Vorstössen befasst. Eine Auswahl sei hier präsentiert.

Motionen für stille Ersatzwahlen in den Regierungsrat

Um zu verhindern, dass das Volk weiterhin zu Wahlgängen ohne echte Auswahl aufgeboten werden kann überwies der Grosse Rat drei Vorstösse als Postulat.

Ausgelöst hatte die Vorstösse von Marianne Staub (FDP), Thomas Fuchs (SVP) und Elisabeth Bregulla (Grüne) die letzte Ersatzwahl in den Regierungsrat. Obwohl im Frühjahr Christoph Neuhaus (SVP) einziger gemeldeter und damit wählbarer Kandidat war, musste der Urnengang stattfinden. Staub und Fuchs schlugen vor, die stille Wahl auch für den Regierungsrat zu ermöglichen, während Bregulla bloss verlangte, dass jeweils eine „echte Wahl“ stattfinde. Fuchs wollte zudem eine stille Wahl sogar bei einer Gesamterneuerung, wenn nicht mehr Kandidierende als Sitze vorhanden sind.

Die Regierung wurde beauftragt, zu prüfen, welcher Lösungsweg angezeigt ist.

Motion Ueberbrückung von ausstehenden Bundessubventionen für den Hochwasserschutz

Peter Flück (FDP) verlangte zusammen mit anderen Grossräten aus dem Berner Oberland, der Kanton solle bei „im Bau befindlichen und prioritären Projekten“ Bundessubventionen überbrücken können, wenn das Bundesamt für Umwelt (Bafu) nicht in der Lage sei, seine Subventionen „in zeitlich vertretbarem Rahmen auszuzahlen“. In seiner Antwort erklärte der Regierungsrat, dass er sich bewusst sei, dass die Fortsetzung vieler wichtiger Wasserbauprojekte gefährdet sei und dass die Vorfinanzierung der Projekte durch die Schwellenkorporationen deren finanzielle Möglichkeiten übersteige. Der Regierungsrat unterstütze deshalb die Anliegen des Motionärs.

Diese Unterstützung knüpft der Regierungsrat allerdings an verschiedene Voraussetzungen. So sollen nur Projekte vorfinanziert werden, die bereits im Bau sind oder solche, bei denen sich das Schadenpotenzial durch den Bau von Schutzmassnahmen deutlich verringern lässt. Zudem müsse auch eine grundsätzliche Subventionszusicherung des Bafu vorliegen. Die Motion wurde vom Grossen Rat diskussionslos überwiesen.

Motionen Haas/Fischer/Burn und Bregulla/Iannino Vernehmlassung zur Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung KKW Mühleberg

Gemäss Artikel 90 Bst. e Kantonsverfassung ist der Regierungsrat zuständig für die Verabschiedung von Vernehmlassungen an die Bundesbehörden. Jedoch besagt Art. 79 Abs. 1 Bst. c Kantonsverfassung, dass „*der Grosse Rat bei Vernehmlassungen an Bundesbehörden Stellung nehmen kann*“. Gibt der Grosse Rat eine Stellungnahme ab, so ist der Regierungsrat daran gebunden.

Bereits in der Novembersession hatte der Grosse Rat mit der klaren Ueberweisung beider Punkte (84:58 bzw. 92:56 Stimmen) einer Motion Freiburghaus (M 067/2007) folgendes festgelegt:

1. Der Regierungsrat muss eine positive Stellungnahme zur Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das KKW Mühleberg abgeben, vorausgesetzt, dass die Anforderungen an die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit gegeben sind.
2. Der Regierungsrat wird verpflichtet, die Vernehmlassungseingabe dem Grossen Rat zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Nachdem die Staatskanzlei mit Schreiben vom 9. Juni 2008 dem Grossenrat bekanntgab, die Vernehmlassung laufe nun bis 1. September 2008 und der Regierungsrat keine Anstalten traf, den 2. Punkt der Motion Freiburghaus zu erfüllen, wurde mit einer erneuten Motion versucht, das Geschäft im Rat anhängig zu machen (Motion Haas/Fischer/Burn). Postwendend reichten auch die Grünen (Bregulla/Iannino) eine Motion mit inhaltlich gegenteiliger Stossrichtung ein.

Trotz dieser Motionen war der Regierungsrat nach wie vor nicht bereit, dem Rat einen Entwurf seiner Stellungnahme zu unterbreiten. Er stützte sich dabei auf angebliche Aussagen in der seinerzeitigen Verfassungskommission.

Auf diesem Hintergrund bzw. des bereits erfolgten Grossratsbeschlusses zur Motion Freiburghaus machte ein Festhalten an den Motionen keinen Sinn, weshalb sie zurückgezogen wurden.

Motion Energieeffizientes Bauen

Hans-Jörg Pfister und Peter Flück (beide FDP) reichten zusammen mit der Grünen Christine Häsler eine Motion ein, welche die Förderung des energieeffizienten Bauens nach Minergiestandard zum Inhalt hatte. Der Grosse Rat nahm den Vorstoss deutlich an. Demnach soll der Kanton die Gemeinden auffordern, ihre Baureglemente so auszugestalten, dass das Bauen nach Minergiestandard gefördert wird. Energiedirektorin Barbara Egger wies darauf hin, dass dies bei der Revision des Energiegesetzes ohnehin vorgesehen sei. Deshalb könne sie das Anliegen im Moment mangels noch fehlender Gesetzesgrundlage höchstens prüfen. Der Rat wollte aber Druck aufsetzen und überwies den Punkt als Motion. Bei den steuerlichen Anreizen für das energiesparende Bauen begnügte sich der Rat mit einem Postulat. Damit ist das Ausmass der finanziellen Anreize offen.

Postulat Bregulla (Grüne) betr. Invest. der BKW in nachhaltige Projekte im Ausland

Die Postulantin fordert den Regierungsrat auf, zu prüfen, wie weit die Energiestrategie in der Eigentümerstrategie der BKW umgesetzt werden kann mit dem Ziel, die Investitionen der BKW im Ausland in eine bestimmte Richtung zu lenken.

Wie bereits die in der Aprilsession zufolge drohender Ablehnung im letzten Moment zurückgezogene Motion Wasserfallen (sie verlangte vom Regierungsrat, dass er in Ausübung der Rechte als Mehrheitsaktionär dahin wirkt, dass sich die BKW weder an der Planung noch am Bau von Stein- oder Braunkohlekraftwerken beteiligt) wollte auch das Postulat Bregulla Einfluss auf die Auslandsinvestitionen der BKW nehmen. Diesmal sollte der Regierungsrat die Eigentümerstrategie der BKW entsprechend ausgestalten. Das Postulat wurde richtigerweise abgelehnt.

Gesetzliche Grundlage für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum

Die Gemeinden im Kanton Bern sollen die Möglichkeit von Videoüberwachungen im öffentlichen Raum erhalten. Die entsprechende Teilrevision des Polizeigesetzes wurde im Grossen Rat mit 115 gegen 5 Stimmen bei 15 (vorab Grüne) Enthaltungen zu verabschiedet. Kernpunkt der Teilrevision ist die Einführung der so genannten dissuasiven Videoüberwachung. Mit solchen Videoüberwachungen wird bezweckt, an bestimmten und gefährdeten Orten des öffentlichen Raums potenzielle Täter von der Begehung allfälliger Straftaten abzuschrecken und die Sicherheit insgesamt zu erhöhen. Eine Videoüberwachung soll auch an Orten möglich sein, an denen zwar noch keine Straftaten verübt worden sind, wo aber in Zukunft mit solchen zu rechnen ist. Die Teilrevision des Polizeigesetzes umfasst im Weiteren die Regelung der Zuständigkeit für die Anordnung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs bei einer notfallmässigen Suche von Personen. Ausserdem soll die Gesetzesänderung es der Kantonspolizei ermöglichen, Dritte für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu beauftragen.

Beitrag des Lotteriefonds an das Robert Walser-Zentrum

Die Stiftung, die den Nachlass des weltbekannten Schriftstellers verwaltet, will von Zürich nach Bern umsiedeln. Der Grosse Rat genehmigte einen Kredit von 4,68 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für die Herausgabe einer neuen Robert Walser-Leseausgabe. Er will mit anderen öffentlichen und privaten Partnern den Aufbau dieses Zentrums unterstützen.

Erhöhung der Subventionen an das Zentrum Paul Klee.

Das Zentrum Paul Klee in Bern erhält bis 2011 vom Kanton Bern 350 000 Franken pro Jahr mehr. Damit kommt die Institution auf jährliche Subventionen von 6 Millionen Franken. Der Grosse Rat stimmte der Subventionserhöhung allerdings nur zähneknirschend mit 84 zu 53 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu. Mit diesem neuerlichen Zuschuss sei nun das Ende der Fahnenstange erreicht, machten sich viele Grossräte Luft. Sie stimmten deshalb einem Antrag der Steuerungskommission zu, wonach in den Jahren 2008 bis 2011 kein zusätzlicher Kantonsbeitrag aus ordentlichen Staatsmitteln mehr möglich ist.

Ein Antrag der FDP (Therese Kohler), die Subventionserhöhung vorerst auf 2 Jahre zu beschränken, um den Druck für Sparbemühungen zu erhöhen, scheiterte auch innerhalb des bürgerlichen Lagers wegen einer Ablehnung durch die neue Partei BDP, welche sich (abgesehen vom Antrag der Steuerungskommission) gegen sämtliche Sparanträge stark machte. Ob dies ein erstes Anzeichen dafür ist, dass sich die BDP nun ihre Position durch eine mehr oder weniger gekünstelte Differenzierung auch von der FDP sucht, bleibt abzuwarten.

Beitritt des Kantons Bern zu den interkantonalen Vereinbarungen über die Spitzenmedizin

Die Kantone wollen die Zuteilung und Planung in der Spitzenmedizin gemeinsam angehen. Der Grosse Rat stimmte diesem sinnvollen Konkordat einstimmig zu.

Voraussetzung ist die Zustimmung von mindestens 17 Kantonen - einschliesslich der Kantone mit Universitätsspital (Zürich, Bern, Basel-Stadt, Waadt und Genf). Die Vollzugskosten inklusive Monitoring dürften sich auf jährlich 450'000 Franken belaufen; sie werden von den Kantonen gemäss Einwohnerzahl getragen.

HarmoS-Konkordat

Der Grosse Rat beschloss mit grossem Mehr (inkl. der einstimmigen FDP-Fraktion) den Beitritt zum HarmoS-Konkordat und zur Westschweizer Schulvereinbarung. HarmoS soll gesamtschweizerisch einheitliche Lehrpläne und -mittel bringen, zwei Fremdsprachen in der Volksschule, zwei obligatorische Kindergartenjahre, den Schuleintritt mit vollendetem vierten Lebensjahr, Blockzeiten und Betreuungsangebote. Im Rat waren vor allem der zweijährige Kindergarten respektive das Eintrittsalter mit vollendetem 4. Lebensjahr umstritten. Dies sei ein untragbarer Eingriff in die Familien, machten die EDU und kleine Teile der SVP geltend. Mit HarmoS habe der Kanton Bern diesbezüglich einen gewissen Spielraum, den die Regierung nutzen wolle, betonte der Regierungsrat und versprach, die Frage der Ausgestaltung im Rahmen der Volksschulgesetzrevision 2012 eingehend und offen zu prüfen.

Motion für ein Institut für Hausarztmedizin

Mit 133 gegen 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen überwies der Grosse Rat eine Motion u.a. von der FDP (Franziska Fritschy), welche die Universität Bern verpflichten soll, ein Institut für Hausarztmedizin einrichten. Die meisten Fraktionssprecher wiesen auf den Hausärztemangel hin, welcher besonders für ländliche Gebiete negative Folgen habe. Für ihren 150-Prozent-Job würden Hausärzte schlechter entgolten als Spezialisten. Sie hätten lange Arbeitszeiten und müssten stets verfügbar sein.

Der Regierungsrat sträubte sich nicht grundsätzlich gegen die Schaffung eines solchen Instituts. Erziehungsdirektor Bernhard Pulver betonte jedoch, dass sich der Kanton auf einem guten Weg befinde, der zwar nicht sofort, aber zu gegebener Zeit zum Ziel führe.

Gesetz zum Schutz vor dem Passivrauchen (2. Lesung)

Bei der zweiten Lesung am letzten Sessionstag hatte der Grosse Rat nur noch über einen strittigen Punkt zu befinden: Die Frage, ob sogenannte Fumoirs bedient werden dürfen. Der Rat entschied mit den Stimmen der FDP klar (82 zu 66 Stimmen bei 3 Enthaltungen) für eine Bedienung. Das Gesetz passierte darauf die Schlussabstimmung deutlich. Damit gilt ab 2009, dass im Kanton Bern künftig in Restaurants nicht mehr geraucht werden darf. Für Raucher dürfen wie gesagt abgetrennte Räume, sogenannte Fumoirs, geschaffen werden. In diesen dürfen die Gäste bedient werden.

Mit diesem Gesetz geht erneut ein Stück Freiheit des Bürgers/Gastwirts verloren und die zunehmende Bevormundung durch den Staat nimmt ihren Lauf. Wer sind die Nächsten? Dicke Kinder? Offroad-Fahrer? Jugendliche im Ausgang?

Bern, 11. September 2008 / Adrian Haas